

Kapitel 1

»Cameroons« wird deutsch. Geschichte einer manipulativen Wegnahme

RICHARD TSOANG FOSSI

Am 26. Februar 1885 unterschrieben 19 europäische Mächte in der Hauptstadt des Deutschen Reiches die Generalakte der Berliner Konferenz. In Artikel 6 steht unter dem Titel »Bestimmungen hinsichtlich des Schutzes der Eingeborenen, der Missionare und Reisenden, sowie hinsichtlich der religiösen Freiheit« zu lesen:

- › Alle Mächte, welche in den gedachten Gebieten Souveränitätsrechte oder einen Einfluß ausüben, verpflichten sich, die Erhaltung der eingeborenen Bevölkerung und die Verbesserung ihrer sittlichen und materiellen Lebenslage zu überwachen, und [...] [die Unternehmungen zu] begünstigen, welche zu jenem Zweck geschaffen und organisirt sind, oder dahin zielen, die Eingeborenen zu unterrichten und ihnen die Vortheile der Civilisation verständlich und werth zu machen.¹

Gleich darauf folgt ein für das Gedeihen aller europäischer Museen folgenreicher, doch selten zitierter Satz: »Christliche Missionare, Gelehrte, Forscher, sowie ihr Gefolge, ihre Habe und ihre Sammlungen bilden gleichfalls den Gegenstand eines besonderen Schutzes.«

Staatlicher Schutz für Sammler und Sammlungen: Von Anfang an gingen in Europa das koloniale Projekt, die Rhetorik der Zivilisation und das Akkumulieren von materiellen Proben der Kultur und Natur auf dem afrikanischen Kontinent Hand in Hand. In Zentralafrika bekam das die Gegend, die das Staatsgebiet des heutigen Kamerun ausmacht, besonders zu spüren. Im Folgenden werden die politischen Bedingungen für die kulturelle Ausbeutung des Landes durch die deutsche Kolonialmacht umrissen.

Vor 1880 waren autonome Königreiche an den Küstenregionen Westafrikas angesiedelt, deren Herrscher komplexe Beziehungen zu Königen im Landesinneren unterhielten. Das gesellschaftliche Gefüge hatte trotz des transatlantischen Sklavenhandels und des Kontakts, der bereits länger mit europäischen Handelsreisenden und Missionaren unterhalten wurde, Bestand.² Einen radikalen Wandel löste jedoch der von Europa aus gesteuerte sogenannte Scramble for Africa aus, das Wettrennen um die Aufteilung des Kontinents.³ Er traf auch das Gebiet **Doualas** – bis dahin als »Cameroons« geläufig –, über das vier Familien und ihre Könige, Ndumb'a Lobe (King Bell, gest. 1897), Ngando Mpondo (King Akwa), Jim Ekwalla (King Dido) und Kum'a Mbape alias Lock Priso Bell → [Bio, 397](#) (1846–1916) auf beiden Seiten des Wuri-Flusses herrschten.⁴

1. General-Akte der Berliner Konferenz, Artikel 6.

2. Vgl. Boahen 1987; Boahen 2000, 21–36, hier 21.

3. Pakenham 1991.

4. Kum'a Ndumbe III 2008, 21f.

Die deutschen Händler, die bis dahin in der Region tätig waren, agierten ohne offiziellen Rückhalt des Kaiserreichs.⁵ Infolge der zunehmenden Bedeutung des Handels und der schwierigen Beziehungen zu anderen europäischen Mächten wie Frankreich und Großbritannien, die an der westafrikanischen Küste schon einige Stützpunktkolonien⁶ besaßen, drängte auch die deutsche Seite – vertreten u.a. durch Kaufleute wie Adolf Woermann (1847–1911), größter deutscher Reeder an der Westküste Afrikas – immer stärker auf die Erwerbung von Kolonien, nicht zuletzt, um den Handelstreibenden ein Schutzgefühl zu vermitteln. Im Vertrauen auf die eigene Macht hielt es dagegen keine der Mikronationen Westafrikas für möglich, kolonisiert zu werden.⁷ Jedoch wuchs das Interesse europäischer Staaten und Firmen an territorialer Kontrolle immer stärker – vom Ozean zum Fluss, vom Fluss zum Land und vom Land zum Hinterland.

Über den tatsächlichen Verlauf der Besitzergreifung »Kameruns« wie über das anfängliche Zögern der Reichsregierung, formale Kolonien zu gründen, ist schon viel geschrieben worden,⁸ manchmal in nostalgischem Ton.⁹ Ausgehend von dem in den Grenzen des Deutschen Kaiserreichs wachsenden Kolonialinteresse beleuchtet dieses Kapitel zum einen die Kolonialverträge. Sie sind, wie zu zeigen sein wird, auf die Machenschaften deutscher Akteure der Expansionspolitik wie Woermann, des Mediziners und interimistischen Konsuls für Kamerun Max Buchner → [Bio, 375](#) (1846–1921), des ersten Gouverneurs Julius von Soden (1846–1921) oder auch des Juristen und Naturwissenschaftlers Eugen Zintgraff (1858–1897) zurückzuführen, der ab 1886 im Auftrag des Auswärtigen Amtes die ersten sogenannten Hinterlandexpeditionen leitete. Ihre Aussagen sind daher einer kritischen Relektüre zu unterziehen. Zum anderen gilt es näher darauf einzugehen, wie die Duala die Manipulation durch die deutschen Interessensvertreter zu konterkarieren versuchten und ihrer *agency* damit mehr Sichtbarkeit zu verleihen. Die – ideelle und tatsächliche – Inbesitznahme der auf die Verträge folgenden Region wird abschließend dargestellt.

Kolonialbegeisterung der 1880er-Jahre

Um 1880 erfuhr das koloniale Denken in Deutschland einen enormen Aufschwung, da es sich neben Missionaren und Kaufleuten nun auch Politiker zu eigen machten. Die Kolonialfrage galt nicht nur als Prestigesache für einen zur Weltmacht avancierten Staat, sondern auch als probates Mittel zur Behebung sozialer Defizite,¹⁰ die nach der Reichsgründung durch eine anhaltende Depression, sinkende Löhne, steigende Mieten, Entlassungen oder auch die Agrarkrise ab 1879 entstanden waren. Dies führte zur Gründung vieler Gesellschaften, die ein breites kolonialpolitisches Engagement als Lösung für die Wirtschaftskrise propagierten.¹¹ Missionare wie der Leiter der größten evangelischen Missionsgesellschaft Deutschlands, Ernst Friedrich Fabri (1824–1891),

5. Vgl. Hausen 1970, 211ff.

6. Vgl. Osterhammel 2013, 17.

7. Boahen 1987, 23ff.

8. Stoecker 1960; Owona 1996, 24–29; Hausen 1970.

9. Nuhn 2000.

10. Bade 1988, 121.

11. Vgl. Bade 1975, 24.

Kaufleute wie Woermann, Wilhelm Jantzen (1839–1917), Johann Thormählen (1842–1909), Ernst von Weber (1830–1902) oder Schriftsteller wie Wilhelm Hübe-Schleiden (1846–1916) zählten zu den bekanntesten Persönlichkeiten, die in diesem Bereich mitwirkten.¹² Fabris BÜchlein *Bedarf Deutschland der Colonien?* von 1879 löste unter Geschäftsleuten, Großbankiers, Politikern, Militärs und Reedern eine regelrechte Kolonialbegeisterung aus. Kolonialvereine wie der 1881 in **Düsseldorf** etablierte »Westdeutsche Verein für Kolonisation und Export« verbreiteten die Propaganda weiter.¹³ Der Aufruf zum Treffen für die konstituierende Sitzung ging direkt auf die Ziele eines solchen Vereins ein, welche die Kolonialpolitik in den Folgejahren prägen sollten:

- › Immer lebhafter wird in Deutschland das Bedürfnis überseeischer Colonien empfunden, welche unseren ländlichen und anderen Auswanderern ein neues deutsches Heim gewähren, dem Capital sichere und hohe Rente, der Industrie vermehrten Absatz, Handel und Schifffahrt neue Gelegenheit zu gewinnbringender Tätigkeit eröffnen.¹⁴

Zweigvereine oder ähnliche Kolonialvereine verschrieben sich ebenfalls dieser ideologischen Ausrichtung. Die »Deutsche Kolonialgesellschaft«, die 1887 aus dem Zusammenschluss solcher Vereine entstand, entwickelte sich zum einflussreichsten deutschen Kolonialverband, der selbst in der Zwischenkriegszeit noch eine bedeutende Rolle spielte.¹⁵ Das koloniale Unternehmen sollte es Deutschland ermöglichen, auch eine »zivilisatorische Mission« in der Welt zu erfüllen, d.h. die vermeintlich rückständigen »Eingeborenen« zu »kultivieren«. ¹⁶ Diese Grundannahmen wurden sogar in Reichstagsdebatten zur Kolonisationsarbeit zur »Hilfepflicht« den »niedrig« stehenden Völkern gegenüber stilisiert und rassistisch gerechtfertigt unter dem Deckmantel einer angeblich kulturellen »Hebung«:¹⁷

- › Nicht nur die legale Verpflichtung, die uns als den Schutzherrn obliegt, nein meine Herren, unsere Stellung als Kulturstaat zwingt uns, mit den selbstverständlichen Argumenten der zivilisierten Weltanschauung diesen Völkern zu helfen und zu versuchen, ihnen bessere Lebensbedingungen zu verschaffen, als sie selbst in ihrer Beschränktheit sich haben verschaffen können. Kolonisieren heißt Missionieren.¹⁸

Die ökonomischen und politischen Motive des kolonialen Projekts werden hier durch eine angeblich altruistische Seite des Kolonialismus verschleiert. Offensichtlich wollte sich das Kaiserreich mit dem informellen, vom Handel geprägten Austausch der vorigen Jahre nicht mehr begnügen.¹⁹

Handelssituation und politische Lage

Wie oben angedeutet, waren um 1880 bereits viele französische, englische und deutsche Firmen an den westafrikanischen Küsten tätig. Ihre Beziehungen waren von Rivalität gekennzeichnet.²⁰ Die französischen und britischen Handelsniederlassungen agierten wie in einem zweiten Vaterland aufgrund der Herrschaft ihrer respektiven Regierungen über

12. Conrad 2016, 24; Fabri 1883.

13. Vgl. Soenius 1992, 21.

14. Zitiert nach Soenius 1992, 21.

15. Vgl. Demhardt 2002.

16. Mehr dazu bei Barth/Osterhammel 2005.

17. Vgl. auch Conrad 2016, 25f.; Bade 1988, 123.

18. Reichstagsdebatte, zitiert nach Melber 2002, 69; Morgen 1893, 15.

19. Vgl. Boahen 1987, 27.

20. Newbury 1988, 38; Jaeck 1960, 46.

»Tribal Map of Africa« von George P. Murdock, darauf farbig eingezeichnet Kamerun 1916 und heute

Die »Tribal Map of Africa« publizierte George P. Murdock in *Africa: Its Peoples and their Culture History* (1959). Er wollte damit »the approximate territorial boundaries of the various tribes and nations« vor der systematischen Kolonisierung des Kontinents aufzeigen. Auch wenn die Plausibilität dieser Karte infrage gestellt wurde → Kapitel Sprute, 287, vermittelt sie einen Eindruck über die historisch gewachsene Vielfalt und kulturelle Dichte auf dem Gebiet Kameruns.

- Die deutsche Kolonie Kamerun zum Zeitpunkt ihrer größten Ausdehnung (nach 1911)
- Kamerun heute

21. Vgl. Morgen 1893, 5.
22. Davon fünf in Kamerun, sieben in Liberia und 12 zwischen Kamerunmündung und Kongo. Vgl. Jaeck 1960, 42.
23. Möhle 1999, 27.
24. Morgen 1893, 5.
25. Austin 1992, 289.
26. Zur Liste dieser Konsuln seit den 1840er-Jahren vgl. Kum'a Ndumbe III 2008, 153.
27. Vgl. ebd., 132ff.
28. Buchner 1914, 71, 75f.; Ardener 1968, 19.
29. Vgl. Buchner 1914, 78. Den ersten Brief, der die Königin von Großbritannien aufforderte, das Land der Duala in Besitz zu nehmen und dort britische Gesetze und Sitten geltend zu machen, unterzeichneten King Akwa und seine Vasallen am 7. August 1879. Ob die Könige dabei durch die Händler oder die Missionare vor Ort wegen ihrer eigenen kolonialen Ambitionen manipuliert worden waren, sei dahin gestellt. Vgl. Ardener 1968, 19–22.
30. Kum'a Ndumbe 2012, 91.
31. Vgl. Buchner 1914, 147, 237f., 262f.
32. Essiben 2005, 20.

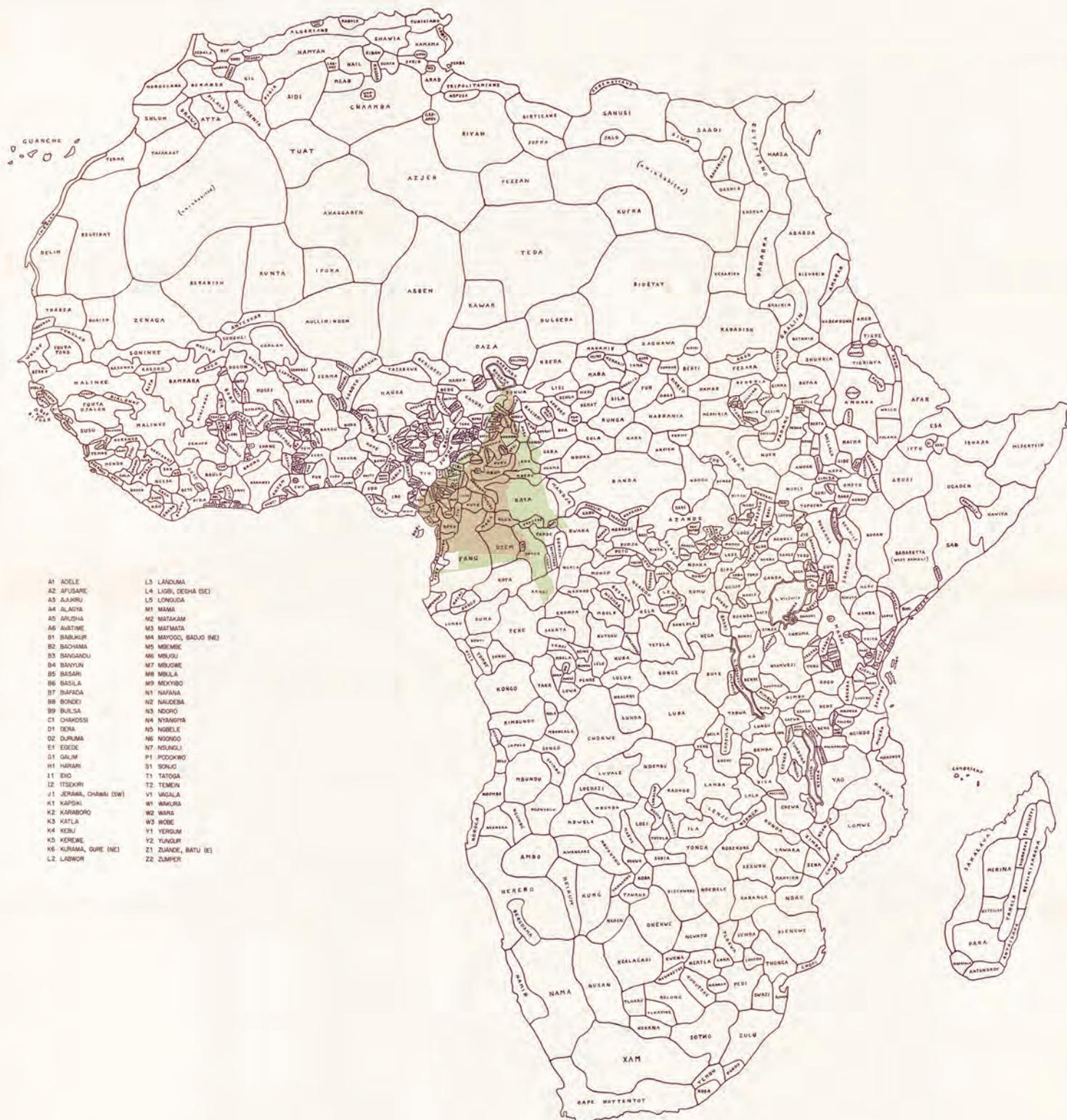
die angesprochenen Gebiete. Die deutschen Firmen klagten daher über hohe Zollsteuern von anderen Mächten und sahen sich durch ungleiche Navigations- und Erwerbsrechte benachteiligt.²¹ Federführend vertrat die Firma C. Woermann, die allein 24 der 48 Faktoreien²² an der Küste besaß, die Idee einer deutschen Machtübernahme über einige Gebiete und setzte sich zudem für die Stationierung von Kriegsschiffen ein, um die Ausgangslage für den deutschen Handel zu verbessern.²³ In einer Denkschrift der Hamburger Handelskammer an den Reichskanzler fasste Adolf Woermann 1883 die wichtigsten Punkte als Grundlage für die künftige Kolonialpolitik des Reiches zusammen. So lautete Punkt 2:

- › 2. Abschluss von Verträgen mit England, eventuell auch Frankreich, durch welche den Deutschen in den Colonien [!] dieser Staaten in jeder Beziehung, namentlich bezüglich des Erwerbes von Grundeigenthum [!], gleiche Rechte mit den Angehörigen derselben gewährleistet werden.²⁴

Die Konkurrenz zwischen den europäischen Mächten ging einher mit einer angespannten Lage der lokalen Bevölkerung in »Cameroons«. Die rivalisierenden Duala-Familien Bell und Akwa lagen mit ihren an ökonomischem Einfluss gewinnenden Vasallen im Streit.²⁵ Da die Bevölkerung mit Großbritannien, das vor Ort durch Konsuln vertreten war,²⁶ seit den 1840er-Jahren schon zahlreiche Verträge geschlossen hatte²⁷ und die britische Regierung sogar ein wichtiges juristisches Organ – den 1856 gegründeten »Court of Equity« – in »Cameroons« etabliert hatte,²⁸ glaubten die Könige Bell und Akwa, dass die internen Spannungen durch eine britische Annexion gelöst werden könnten. So drängten sie, einzeln oder auch gemeinsam, in Briefen an die britische Regierung auf eine Annexion statt einer Protektion. Annexion verstanden sie als Chance einer verantwortlichen und gemeinnützigen Modernisierung. Protektion verbanden sie eher mit Verlust ihrer Autonomie und Hoheits- bzw. Landrechte. Obwohl Gustav Nachtigal (1834–1885) dies genau wusste, zögerte er nicht, die Realität zugunsten der sich etablierenden Kolonialmacht zu manipulieren.²⁹ Die zögerliche bzw. negative Antwort Großbritanniens verstärkte die Kolonialinteressen der deutschen Händler erneut.

Deutsch-»kamerunische« Verträge, Manipulation und agency

Für den Souveränitätstransfer zugunsten des Deutschen Reiches hat es nicht nur einen Deutsch-»kamerunischen« Vertrag gegeben, sondern mehr als 95 Verträge.³⁰ Diese Verträge wurden mit den Duala und anderen Bevölkerungen geschlossen.³¹ Entscheidend für den Vertrag vom 12. Juli 1884, aber auch für die von den Duala gestellten Bedingungen waren die Frage der Souveränität und die prinzipielle Unantastbarkeit des kultivierten Duala-Landes. Diese beiden Punkte wurden zum Zankapfel zwischen der nun etablierten deutschen Kolonialmacht und der lokalen Duala-Bevölkerung.³² Waren die ersten Verträge anscheinend



- | | |
|------------------------|----------------------|
| A1 ADELE | L3 LANDUMA |
| A2 AFUSARE | L4 LISI, DECHA (SE) |
| A3 AJUKRU | L5 LONGUDA |
| A4 ALAGYA | M1 MAMA |
| A5 ARUSHA | M2 MATAKAM |
| A6 AWATIME | M3 MATIMATA |
| B1 BAMBURU | M4 MATOPO, BADO (NE) |
| B2 BACHAMA | M5 MEBEME |
| B3 BANGANDU | M6 MIBUGU |
| B4 BANYUN | M7 MIBUGWE |
| B5 BASARI | M8 MIBULA |
| B6 BASILA | M9 MIBYIRO |
| B7 BAFACA | N1 NAFANA |
| B8 BONDEI | N2 NAUDEBA |
| B9 BULSA | N3 NDORO |
| C1 CHAMROSSI | N4 NYAWONYA |
| D1 DOKA | N5 NGBELE |
| O2 OJUMA | N6 NOONGO |
| E1 EGEDE | N7 NSUNGU |
| G1 GALIM | P1 PODOKWO |
| H1 HARARI | S1 SONJU |
| I1 IDO | T1 TATOGA |
| I2 ITSEKIRI | T2 TEMEN |
| J1 JERAWA, CHIRAI (SW) | V1 VAGALA |
| K1 KAPSKI | W1 WAKURA |
| K2 KARABORO | W2 WARA |
| K3 KATLA | W3 WORE |
| K4 KEBU | Y1 YERUM |
| K5 KEREWE | Y2 YUNGUR |
| K6 KURAMA, GURE (NE) | Z1 ZUANDU, BATU (E) |
| L2 LABWOR | Z2 ZUMPER |



noch friedlich ausgehandelt worden, so nahmen im Lauf der Zeit Zwang und Gewalt zu.

In der Tat war **Douala** damals keine Hauptstadt aller lokalen Gesellschaften, weder der Küste noch des Hinterlands. Die Duala spielten zwar eine vorherrschende Rolle im Handel mit den Europäern, aber die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bildeten Mikronationen mit einer relativen Autonomie.³³ Eine Art faktische oder fingierte Vasallität wurde indes manchmal gegenüber den deutschen Amtsvertretern behauptet, so etwa von King Bell, der Lock Priso → Bio, 397 für seinen Gefolgsmann ausgab.³⁴ Mit den Duala selbst wurden drei gleiche Verträge unterschrieben, und zwar einer mit King Dido schon am 11. Juli, einer mit King Bell und einer mit King Akwa am 12. Juli 1884.³⁵ Weitere »Reisen« um **Douala** bis **Bimbria** und am oberen Lauf des Wuri waren nötig, um mehr Verträge mit anderen lokalen Herrschern zu erzielen. Diese Verträge wurden aber von Anfang an nur dank viel »Dash« (Geschenken, Schmiergeld) und Machtdemonstrationen möglich bzw. erpresst.³⁶ Ab 1884 waren bereits die ersten tatsächlich gewaltbedingten Verträge zu beobachten.³⁷ Ab Juli 1884 protestierte Lock Priso mündlich und am 28. August 1884 schriftlich gegen das Hissen der Kolonialflagge auf seinem Territorium in **Hickory Town** (heute **Bonabéri**). Ab Dezember 1884 nahmen die Proteste eine bewaffnete Form an, was Anfang 1885 durch einen Unterwerfungsvertrag zugunsten der deutschen Eroberer beendet wurde. In einem Brief an den Generalkonsul Gustav Nachtigal schrieb Lock Priso: »We beg you to pull that flag down. No man buy we«. ³⁸

Wie wurden die Kolonialverträge konzipiert? Einen Einblick gewinnt man bei Buchner, der den Prozess in seinen Schriften mal ironisch, mal euphemistisch reflektierte: »Das Dürftigste dieser Verträge ist, dass sie von uns gesucht und beantragt und außerdem auch noch gekauft werden mussten [...]. Und auch die Geschenke, mit denen man kauft, sind schließlich doch nicht ganz verwerflich«. ³⁹

Offensichtlich waren die Verträge von deutscher Seite ausschließlich den eigenen Zielen unterstellt und nahmen keinerlei Rücksicht auf die unterzeichnenden lokalen Herrscher. Sobald diese unterschrieben hatten, konnten sie sich gegen eine Benachteiligung nicht mehr zur Wehr setzen. Dies belegt etwa der Fall von Jim Ekwalla, der sich beim Agenten der Firma Jantzen & Thormählen beschwerte und folgende Antwort bekam: »Nicht das kleinste Blättchen Tabak sollst du mehr bekommen«. ⁴⁰ Buchner → Bio, 375 bedrohte ihn sogar, falls der seine »Deutschwerdung« rückgängig machen wollte:

› Jim Ikwala, mach' keine Dummheiten. Unterschriften lassen sich nicht zurücknehmen wie ein Fass Palmöl oder ein Elfenbeinzahn. [...] Wieviel Dash dir gebühre, das hättest du vorher überlegen sollen. Habe acht, Jim Ikwalla, dich nicht von schlechten Ratgebern verleiten zu lassen, dass du etwas tust, was du später bereuen musstest, und halte dich fern von unseren Feinden. Denn unsere Kriegsschiffe können nicht lange mehr ausbleiben. ⁴¹

33. Kum'a Ndumbe III 2008, 21f.

34. Vgl. Buchner 1914, 78.

35. Kum'a Ndumbe III 2008, 165–167.

36. Vgl. die geheimen Instruktionen von Adolf Woermann an seinen Agenten Eduard Schmidt, in Jaeck 1960, 92f.

37. Vgl. Vertrag mit Lock Priso von Hickory Town Anfang 1885; Zintgraffs Vertrag in Budiman und Jabassi ab 1886; Zintgraffs Vertrag bei den Banyang 1888 und mit Fon Galega 1891 usw.

38. Zitiert nach Buchner 1914, 121f.

39. Buchner 1914, 264; Buchner 1887, 71.

40. Voss, zitiert nach Buchner 1914, 133.

41. Ebd.; Buchner 1887, 57f.

Solche Reaktionen geben einen Eindruck von der epistemischen und physischen Gewalt,⁴² die die koloniale Situation strukturierte. Sie wurde bewusst eingesetzt, um die Kolonie in ihren unterschiedlichen Aspekten zu kontrollieren. Sogar King Bell, der unter den deutschen Kolonialbeamten einen guten Ruf genoss, erfuhr diese Gewalt, die letztlich keinen Kolonisierten verschonte. Er wehrte sich gegen seine schlechte Behandlung durch den Gouverneur Julius von Soden in einem Protestbrief nach **Berlin** vom 23. September 1888: »I am the man who gave my country to the government of Germany. But I am now much surprised how I am daily brutally treated by your Governor who is here. Instead of treating me as a king or respectable man, he is treating me as a dog.«⁴³

Die von den Königen für ihre Unterschrift gestellten Bedingungen – als »Our Wishes« bekannt –, wurden ebenso infrage gestellt. Sie umfassten acht Punkte, zu denen das Fortbestehen der lokalen Traditionen, die Unantastbarkeit des Zwischenhandels, das bestehende Hoheitsrecht auf ihrem Grund und Boden sowie das Nichtvordringen ins Hinterland zählten.⁴⁴ Dieses wichtige Dokument, das von der *agency* der damaligen lokalen Herrscher zeugt, löste auf der deutschen Seite nur Umgehungsstrategien aus, wie Buchners Aufzeichnungen einmal mehr verdeutlichen:

- › Das ist mir schon lange ein schöner Gedanke, schon wegen des Schriftstücks »Our Wishes« aus den Tagen des Flaggenhissens. Das müsste diesen edlen Duala wieder abgenommen werden. Die Engländer haben nicht ganz Unrecht, wenn sie spöttisch darüber lachen, dass der Konsul Schulze so bereit war, den deutschen Firmen die Hände zu binden, [...] indem er die Forderung unterschrieb, dass diese dem Binnenland fern bleiben sollten, und sie finden es sonderbar, dass [...] die deutschen Firmen doch versuchen sich [...] vorzuschieben. Diesen Widerspruch aus der Welt schaffen, könnte nur ein Gewaltstreich helfen.⁴⁵

Die Bereitschaft zur Gewaltausübung belegt ferner Buchners Vorschlag, die gegnerische Seite durch eine Handelssperre »aushungern« zu lassen,⁴⁶ bis sie anfing, »entsetzlich zu jammern«: »Einige werden sich vielleicht infolgedessen zur Arbeit bequemen, gegen billigen Tageslohn, der nicht höher sein darf als eine Mark in Waren, und diesen drücke man sofort die nötigen Werkzeuge in die Hand«.⁴⁷ Zintgraff, der sich an der Gewährleistung des Zwischenhandelsmonopols in »Our Wishes« stieß, ignorierte es einfach und drang mit Erlaubnis des Gouverneurs Julius von Soden bis nach **Budiman** und **Jabassi** vor, wo er Verträge erpresste.⁴⁸

Anzumerken ist, dass die deutschen Akteure ihre Kolonialtheorien mit der damals weitverbreiteten Auffassung von der Faulheit der Einheimischen und mit Charles Darwins Konzept vom »Kampf ums Dasein«⁴⁹ untermauerten, aber auch, dass etwa Buchner an Woermann anknüpfte, der schon seit 1879 von der Erziehung der Schwarzen zur Arbeit sprach.⁵⁰ Die Kolonisierung des Fremden mündete somit in die sogenannte Zivilisierungsmission.⁵¹ Die »Erziehung zur Arbeit« wurde zu einem zentralen Motto der kolonialen Propaganda, weil sich nur so die »faulen« Koloni-

42. Vgl. Brunner 2019, 147ff.

43. King Bell, in: Bundesarchiv Berlin, R1001/4297. Er wurde daraufhin vom Gouverneur Julius von Soden nach Togo deportiert. »Häuptlinge und ihre Familien«, Bd. 1, Bl. 36–39 RS; siehe auch den Brief King Bells an Bismarck.

44. Vgl. Kum'a Ndumbe 2012, 164.

45. Buchner 1914, 212.

46. Vgl. Möhle 1999, 42.

47. Buchner 1887, 172.

48. Zintgraff 1895, 5f., 7f.

49. Darwin 1859.

50. Vgl. Hausen 1970, 176.

51. Vgl. ebd., 76–78.

Ausschnitt aus der »Tribal Map of Africa« von George P. Murdock, mit eingezeichneten deutschen Bezirken

Die römischen Zahlen und die Bezirksbezeichnungen entsprechen der »Verwaltungskarte (mit Bezirksämtern)« in: Schnee 1920, Bd. 2, 176.

- Die deutsche Kolonie Kamerun zum Zeitpunkt ihrer größten Ausdehnung (nach 1911)
- Kamerun heute

sierten zu brauchbaren Menschen formen ließen.⁵² Diese Formel kaschiert nicht zuletzt die grausamen Umstände, unter denen die Arbeitenden – oft schlecht behandelte Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene, Frauen und Kinder – tätig waren.⁵³

Ziehung der neuen Grenzen, Landraub

Der willkürliche und gewaltsame Raub des Territoriums war ein kontinuierliches Projekt, das bis 1914 kaum abgeschlossen war. Ein eindrückliches Beispiel hierfür ist die ab 1910 einseitig beschlossene Enteignung der Duala von ihrem Grund und Boden auf der Joss-Platte, um dort eine Hafenstadt zu bauen. Diese basierte jedoch auf dem Prinzip der rassistischen Segregation⁵⁴ der weißen Kolonialherren und der schwarzen Bevölkerungen, die nicht mehr nah nebeneinander wohnen durften. Der Regierungsarzt Hans Ziemann → [Bio, 439](#) (1865–1939) vertrat die These, dass die Schwarzen für die Verbreitung der Malaria verantwortlich seien. Statt der Chininisierung der gesamten Gesellschaft schlug er eine räumliche Trennung vor, die mindestens einen Kilometer betragen sollte.⁵⁵ Ab 1913 wurden daher ca. 20.000 Duala-Leute zugunsten von ca. 400 Europäern bzw. Deutschen enteignet. Rudolf Duala Manga Bell (ca. 1873–1914) und Adolf Ngoso Din (ca. 1882–1914) wehrten sich juristisch gegen dieses koloniale Unrecht, wurden aber des Hochverrats bezichtigt und in einem damals schon als skandalös gebrandmarkten Prozess am 7. August 1914 zum Tode verurteilt und am 8. August tatsächlich erhängt.⁵⁶

Die Ausdehnung des Kolonialgebiets ging auch auf die sogenannten Strafexpeditionen zurück.⁵⁷ Sie wurden gegen alle Bevölkerungsgruppen durchgeführt, die sich gegen das Vordringen der Deutschen wehrten. Das gipfelte neben Dorfverbrennungen und Verwüstungen von Farmen in weiteren Landkonfiszierungen als Bedingung von Friedensverträgen.⁵⁸ So berichtete eine Kolonialzeitung nach einigen »Strafzügen« im Norden:

- > Durch die dauernde Besetzung Yokos mit einer Abtheilung der Schutztruppe von 120 Mann wird die Absicht der deutschen Regierung zur dauernden Besitzergreifung des Landes genügend dokumentirt [!] [...] Auf Grundlage der jetzigen Siege steht der Weg bis Garua offen, und damit der Besitzergreifung des zur Zeit von der Küste aus überhaupt wirtschaftlich [!] zu nützenden Gebiets der Kolonie nichts mehr im Wege.⁵⁹

Diese Strafexpeditionen wurden gleichzeitig explizit genutzt, um erste Skizzen von Landkarten zu entwerfen – ein unmissverständliches Zeichen der Aneignung des Territoriums.⁶⁰ Von 1884 bis 1914 erlebten die unterschiedlichen Gemeinschaften, die willkürlich und gewaltsam einer einheitlichen territorialen Entität unterstellt wurden, mehr als 200 kriegerische, oft besonders grausame Angriffe der Kolonialtruppe. Mehr als 4000 Kartenskizzen wurden angefertigt, auf deren Basis Max Moisel (1869–1920) und Paul Sprigade (1863–1928) allmählich eine Karte des

52. Vgl. Gronemeyer 1991; Markmiller 1995.

53. Möhle 1999, 50f.

54. Vgl. Eckert 1991, 163ff.

55. Vgl. Ziemann 1910.

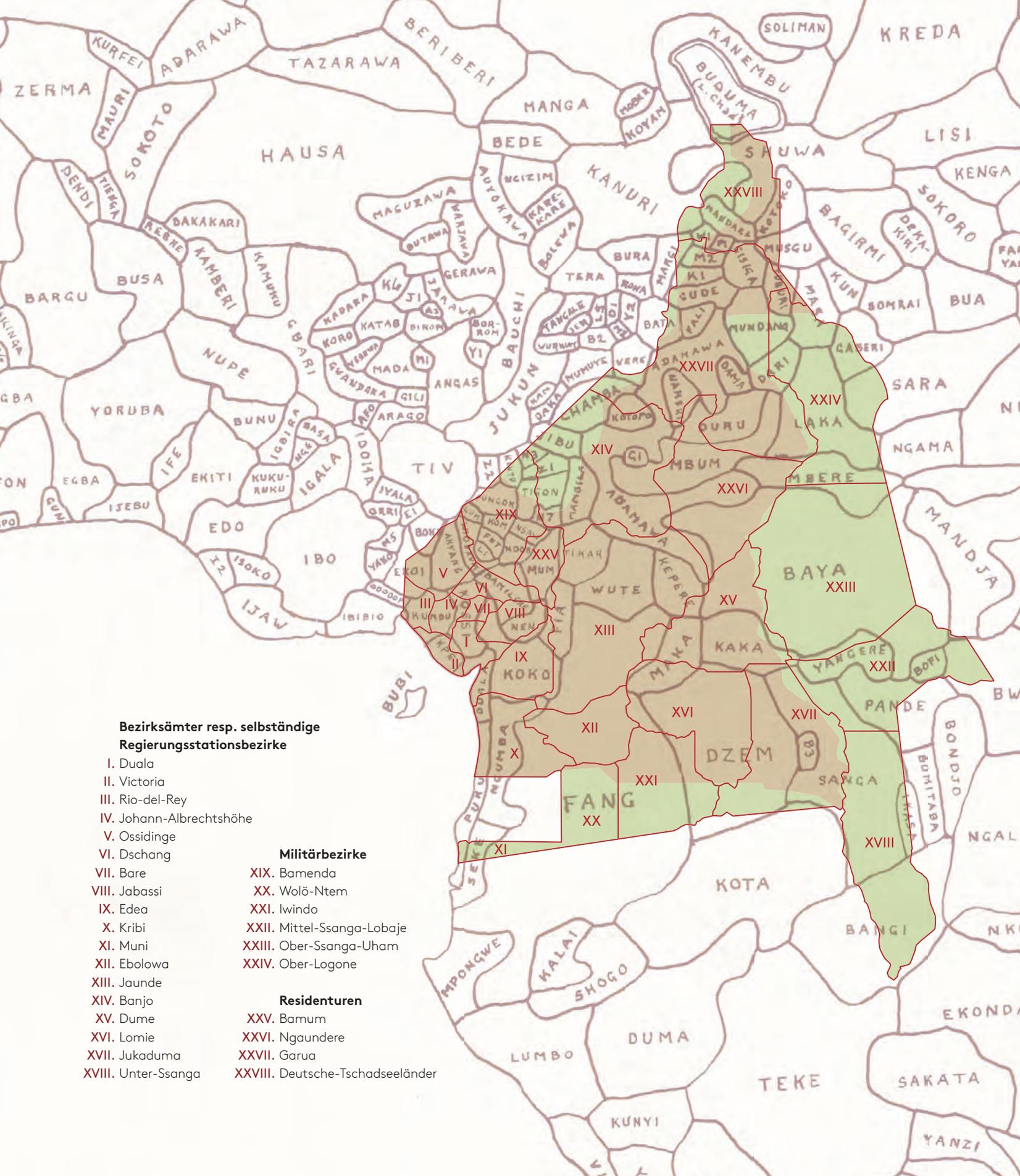
56. Vgl. Eckert 1991, 187–192.

57. Vgl. Künkler 2022; vgl. auch Le Gall 2022 sowie → [Kapitel LeGall, 113ff.](#)

58. Vgl. Dominik 1901, 110.

59. *Jahresberichte deutscher Schutzgebiete 1898–1899*, 109.

60. Vgl. Puttkamer 1912, 49.



**Bezirksämter resp. selbständige
Regierungsstationsbezirke**

- I. Duala
- II. Victoria
- III. Rio-del-Rey
- IV. Johann-Albrechtshöhe
- V. Ossidinge
- VI. Dschang
- VII. Bare
- VIII. Jabassi
- IX. Edea
- X. Kribi
- XI. Muni
- XII. Ebolowa
- XIII. Jaunde
- XIV. Banjo
- XV. Dume
- XVI. Lomie
- XVII. Jukaduma
- XVIII. Unter-Ssanga

Militärbezirke

- XIX. Bamenda
- XX. Wolö-Ntem
- XXI. Iwindo
- XXII. Mittel-Ssanga-Lobaje
- XXIII. Ober-Ssanga-Uham
- XXIV. Ober-Logone

Residenturen

- XXV. Bamum
- XXVI. Ngaundere
- XXVII. Garua
- XXVIII. Deutsche-Tschadseeländer

gesamten besetzten Gebietes realisierten und im Reimer Verlag veröffentlichten. In diesem Bereich zeigt sich die koloniale Willkürherrschaft in besonderem Maße, da Daten in Kriegssituationen erhoben, Ortschaften benannt, einander zugeordnet oder aufgeteilt wurden, ohne die Zustimmung der betroffenen Bevölkerungsgruppen einzuholen. Unterstützt wurden diese Initiativen durch den Afrikafonds, der seit 1878 mit einem Gesamtkapital von 150.000 Reichsmark sowohl sogenannte Forschungsreisen bzw. Strafexpeditionen als auch die Herstellung von Karten, Atlanten und Kolonialzeitungen finanzierte.⁶¹ Der Vorwand der Okkupation, der hier am Werk war, war offensichtlich nicht mehr der »Deutsch-Duala-Vertrag«, sondern die gewaltlegitimierenden Klauseln der Berliner Kongo-Konferenz,⁶² die so die Lebensgrundlage der Bevölkerung zerstörten.⁶³

Um die Grenzen im Einvernehmen mit den benachbarten Kolonialreichen Frankreich und Großbritannien festzulegen, waren Grenzkommissionen im Osten, im Süden und im Westen nötig.⁶⁴ Viele deutsche Offiziere beteiligten sich daran, etwa Hans Ramsay (1862–1938), Hans Glauning → [Bio](#), 386 (1868–1908), Philipp Engelhardt (1866–1951), Oscar Foerster (1871–1910) oder Bernhard von Besser (1862–1914).⁶⁵ Die Festlegung der Grenzen zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich ist allerdings anderen Umständen als den einfachen Grenzkommissionen zu verdanken. Ausschlaggebend dafür waren die diplomatischen Krisen zwischen den beiden Mächten, die seit 1905 um Einfluss in Marokko rangen. Nach der Eskalation 1911 konnte der Konflikt mit einem Abkommen beigelegt werden, das Frankreich die Vorherrschaft in Marokko einräumte; als Kompensation wurde Deutschland im Süden und Osten seiner Kolonie eine Fläche von ca. 275.360 km² mit ca. einer Million Einwohnern zugesprochen.⁶⁶ So umfasste das deutsche Kolonialgebiet am Golf von Guinea nun mehr als 787.840 km² mit einer Bevölkerung zwischen 3 und 4 Millionen Menschen.⁶⁷ Die durch das deutsch-französische Abkommen entstandene Fläche wurde als »Neu-Kamerun« bezeichnet. Diese Grenzausdehnung hatte aber kaum fünf Jahre Bestand, da Deutschland 1916 seine Kolonie im Ersten Weltkrieg einbüßte. Kamerun selbst wurde zwischen Großbritannien und Frankreich aufgeteilt, und die 1911 zedierten Flächen gingen an Gabun, Kongo, die Zentralafrikanische Republik und den Tschad zurück, die das französische Kolonialreich bildeten.⁶⁸ Innerhalb weniger Jahre wechselten einige Kolonisierte also die ihnen aufgezwungenen Nationalitäten.

Kolonialverwaltung, Missionen und Schulen

Die koloniale Okkupation zahlreicher Mikronationen hatte dazu geführt, dass sie durch die Zentralisierung des Regierungsapparates unter eine einzige Macht gebracht wurden. Vormals relativ autonome Entitäten wurden willkürlich in Bezirken bzw. Stationen aufgeteilt.⁶⁹ Diese neuen Verwaltungsapparate standen unter der Führung von Bezirksamtsmän-

61. Vgl. BArch R1001/9729 Afrikafonds 1910–1918; Hafeneder 2008, 28.

62. Vgl. Owona 1996, 38f. Artikel 7 der Schluss-sitzung macht es z.B. für jede europäische Macht erforderlich, die anderen Mächte über neue Landnahmen zu informieren. Artikel 8 und 9 regeln die Aufrechterhaltung der Autorität in eroberten Territorien und geben den Kolonialmächten die Erlaubnis, bis zur Begegnung mit einer anderen Macht vorzudringen. Ob die angesprochenen Mächte erst nach Dorfverbrennungen oder Vernichtung der lokalen ausgeblendeten Gemeinschaften ans Ziel kamen, war den Beteiligten der Konferenz vollkommen gleichgültig.

63. Kum'a Ndumbe III 2008, 102f.

64. Owona 1996, 41ff.

65. Vgl. Puttkamer 1912, 235, 236f.

66. Deutschland trat aber eine kleine Fläche am Entenschnabel an Frankreich ab.

67. Owona 1996, 53f.

68. Ebd.; LeVine 1970, 62.

69. Vgl. Hausen 1970, 97–99.

nern, die dem Gouverneur als höchste Behörde im Land unterstellt waren.⁷⁰ Neben diesen verwaltungstechnischen Einheiten unter ziviler Leitung gab es meistens vom Militär verwaltete Stationen. Diese wurden vor allem dort errichtet, wo eine Eroberung stattgefunden hatte oder wo die Bevölkerung sich nicht leicht unterwerfen ließ.⁷¹ Als dritte Kategorie existierten vornehmlich im nördlichen Teil der Kolonie die Residenturen als eine Art provisorische Verwaltungsform. Sie unterstanden zumeist dem Militär aufgrund der immer noch starken Stellung des lokalen Feudalsystems, das erst ab 1902 überwunden wurde.⁷²

Dem Verwaltungsapparat stand ab 1891 eine Polizeitruppe und ab 1894 eine sogenannte Schutztruppe⁷³ als Machtmittel zur Seite. Von 1884 bis 1901 war der Sitz sowohl der zivilen als auch der Militärverwaltung in **Douala**. Durch eine Verordnung des Gouverneurs Jesko von Puttkamer → [Bio](#), 422 (1855–1917) gingen beide ab 1901 nach **Buea** in der Nähe von **Viktoria** (heute **Limbe**), so dass die Bezeichnung »Kamerun« nicht mehr allein für **Douala**, sondern für die ganze Kolonie galt.⁷⁴ Bis 1916 sind 18 Bezirke, sechs Militärstationen und vier Residenturen nachgewiesen.⁷⁵ Die koloniale Herrschaft konsolidierte sich aber nicht nur in der Neugestaltung des Landes, sondern auch in den Rechtsverhältnissen. Als Disziplinierungsstrategie wurde eine Reihe von Strafen eingeführt, die oft auf einer rassistischen Teilung der kolonialen Bevölkerung aufbaute. Zu den gängigen Strafformen für die Einheimischen zählten körperliche Züchtigung, Gefängnis mit unterschiedlicher Dauer, Geldstrafe oder Todesstrafe.⁷⁶ Die körperliche Züchtigung war aber auch ohne rechtlichen Rahmen so verbreitet, dass Kamerun als »the twenty-five-country« in Anspielung auf die regelmäßig verhängten 25 Peitschenhiebe bekannt wurde.⁷⁷ Nur dank solcher Terrormaßnahmen und -aktionen konnten die kaum 1560 Europäer bzw. Deutschen hoffen, über zwei bis drei Millionen Menschen zu herrschen.⁷⁸ Die Schulen wurden als Partner und Mittel zur Konsolidierung der Herrschaft genutzt. Die Regierungsschulen förderte der deutsche Staat. Die erste wurde 1888 in **Douala** mit Theodor Christaller (1863–1896) als erstem Regierungslehrer eröffnet. Ziel der Regierungsschule war es hauptsächlich, der lokalen Administration Gehilfen zu verschaffen, indem man ihnen eine rudimentäre Ausbildung gewährte.⁷⁹ Auch die christlichen Missionen – die englischen Baptisten seit den 1850ern, die Basler Mission seit 1886, die katholische Pallottiner Mission seit 1890⁸⁰ sowie die Presbyterianische Mission⁸¹ – spielten damals eine wichtige Rolle bei der Formung einer neuen Identität der Kolonisierten. Sie setzten sich an erster Stelle für die Bekämpfung der lokalen Sitten ein, die sie als teuflisch verurteilten.⁸² Somit wurden Regierungs- und Missionsschulen zu den eigentlichen Orten, an denen sich die sogenannte Zivilisierungsmission auf weltlicher und geistlicher Ebene vollzog, was die einheimischen Identitätsformen tiefgreifend erschütterte.⁸³

Insgesamt währte die deutsche Kolonialzeit in Kamerun kaum länger als 30 Jahre, geprägt von ununterbrochenen Gewaltausbrüchen und

70. Zu den sechs Gouverneuren vgl. ebd., 306–308.

71. Ebd., 97.

72. Ebd., 105.

73. Vgl. Hoffmann 2007, Bd. 2, 8.

74. Vgl. Möller 1971, 77–83.

75. Bezirksämter waren Douala, Viktoria, Buea, Johann-Albrechtshöhe, Odissinge, Dschang, Bare, Jabassi, Edea, Kribi, Muni, Ebolowa, Jaunde, Banjo, Dume, Lomie, Jokaduma, Unter-Sangha, Mittel-Sanga-Lobaje, Ober-Logone, Ober-Sanga-Uham und Wolö-Ntem. Als Militärstationen galten Bamenda, Wolö-Ntem, Iwindo, Sanga-Lobaje, Ober-Sangha-Uham und Ober-Logone. Die Residenturen waren Ngaundere, Adamaua (Garua), Tschadsee-Gebiet (Mora) und Rio del Rey. Als Posten galten Abongmbang, Dengdeng, Eta, Lolodorf und Ngoila. Vgl. *Deutsches Kolonialhandbuch* 1913, 24; mit leichten Unterschieden auch Owona 1996, 64f.

76. Hausen 1970, 173.

77. Hücking/Launer 2000, 129.

78. Schaper 2012, 167f.

79. Kum'a Ndumbe III 2008, 158f.

80. Berger 1978. → [Kapitel Tsogang Fossi, 141ff.](#)

81. Vgl. *Jahresberichte deutsche Schutzgebiete 1898–1899*, 91ff.

82. Wurm 1904.

83. Vgl. Steiner 1909.

Widerstandsaktionen einer wehrhaften lokalen Bevölkerung gegen die deutsche Besatzungsmacht. Diese Jahrzehnte hinterließen in Kamerun nicht nur tiefe physische und psychologische Spuren, sondern auch eine klaffende kulturelle Lücke: Zwischen 1884 und 1919 verlor das Land nämlich Zehntausende von Kulturgütern, darunter etwa 40.000, die heute in deutschen öffentlichen Museen aufbewahrt werden. Denn die koloniale Logik des An- und Enteignens setzte sich auch im Bereich der massiven Extraktion des materiellen Erbes durch. Vor allem die militärischen Strafexpeditionen dienten nicht allein der Unterjochung von Gebieten und Menschen. Unter dem Vorwand, den Widerstand der lokalen Gesellschaften zu ahnden, leisteten sie der gewaltsamen Wegnahme und gezielten Vernichtung von Kulturgütern Vorschub. Ähnliche Effekte zeitigte die Missionsarbeit unter dem Deckmantel einer Bekehrung zum Christentum. Auf diese Weise wurden Tausende von kulturellen, sakralen und Machtobjekten entwendet, »gekauft«, beschlagnahmt, entführt, gerafft, erpresst, vernichtet. Indem der Bundesrat 1889 Beschlüsse fasste,⁸⁴ wie mit den aus den Kolonien mitgebrachten Kulturgütern umzugehen sei, legitimierte er die Plünderung und Vernichtung ganzer Kultursysteme. Nicht zuletzt dürfte die neue Grenzziehung von 1911 bis 1916 die Frage nach der Herkunft jener Güter aufwerfen, die aus den betroffenen Gebieten gewonnen und in europäische Museen verschleppt wurden.

84. Vgl. Krieger 1973, 113f.

Literatur

- Ardener, Shirley G. (1968): *Eye-Witnesses to the Annexation of Cameroon 1883–1887*. Buea, 19–22.
- Austin, Ralph (1992): Tradition, Invention, and History: The Case of the Ngondo (Cameroon), in: *Cahiers d'Etudes Africaines* 32, 285–309.
- Bade, Klaus J. (1975): *Friedrich Fabri und der Imperialismus in der Bismarckzeit. Revolution – Depression – Expansion*. Freiburg i.Br.
- Bade, Klaus J. (1988): Imperial Germany and West Africa: Colonial Movement, Business Interests, and Bismarck's ›Colonial Policies‹, in: Förster/Mommsen/Robinson 1988, 121–147.
- Barth, Boris/Osterhammel, Jürgen (2005): *Zivilisierungsmissionen. Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert*. Konstanz.
- Bederman, Stanford H. (1985): A Centennial Appraisal of Stefan Rogozinski's Polish Expedition to the Cameroons, 1883–1885, in: *Terrae Incognitae* 17, 1–13.
- Berger, Heinrich (1978): Mission und Kolonialpolitik. Die katholische Mission in Kamerun während der deutschen Kolonialzeit, in: *Neue Zeitschrift für Missionsgesellschaft*, 26, Supplementa.
- Boahen, Albert Adu (1987): L'Afrique face au défi colonial, in: Albert Adu Boahen (Hg.), *Histoire générale de l'Afrique. L'Afrique sous domination coloniale, 1880–1935*. Paris, 21–38.
- Brief King Bells an Bismarck, <http://deutschland-postkolonial.de/portfolio/soden> [20.12.22].
- Brunner, Claudia (2019): *Epistemische Gewalt. Wissens und Herrschaft in der kolonialen Moderne*. Bielefeld.
- Buchner, Max (1887): *Kamerun. Skizze und Betrachtungen*. Leipzig.
- Buchner, Max (1914): *Aurora colonialis. Bruchstücke eines Tagebuchs aus dem ersten Beginn unserer Kolonialpolitik*. München.
- Conrad, Sebastian (2016): *Deutsche Kolonialgeschichte*. München.
- Darwin, Charles (1859): *On the origin of species by means of natural selection, or the preservation of favoured races in the struggle for life*. London.
- Demhardt, Imre Josef (2002): *Deutsche Kolonialgesellschaft 1888–1918: Ein Beitrag zur Organisationsgeschichte der deutschen Kolonialbewegung*. Wiesbaden.
- *Deutsches Kolonialhandbuch* (1913): Berlin.
- Dominik, Hans (1901): *Kamerun. Sechs Kriegs- und Friedensjahre in deutschen Tropen*. Berlin.
- Eckert, Andreas (1991): *Die Duala und die Kolonialmächte: eine Untersuchung zu Widerstand, Protest und Protonationalismus in Kamerun vor dem Zweiten Weltkrieg*. Münster [u.a.].
- Essiben, Madiba (2005): Le traité du 12 juillet 1884 comme source de l'antagonisme germano-douala à la veille de la Première Guerre mondiale, in: Gouaffo/Michels 2005, 15–23.
- Fabri, Friedrich (1883): *Bedarf Deutschland der Colonien? Eine politisch-ökonomische Betrachtung*. Orig. 1879, 3. Ausg. Gotha.
- Förster, Stig/Mommsen, Wolfgang J./Robinson, Ronald (1988): *Bismarck, Europe, and Africa. The Berlin Africa Conference 1884–1885 and the Onset of Partition*. Oxford.
- General-Akte der Berliner Konferenz (1885): Art. 6, [https://de.wikisource.org/wiki/General-Akte_der_Berliner_Konferenz_\(Kongokonferenz\)](https://de.wikisource.org/wiki/General-Akte_der_Berliner_Konferenz_(Kongokonferenz)) [13.12.2022].
- Gouaffo, Albert/Michels, Stefanie (2005): *La politique de la mémoire coloniale en Allemagne et au Cameroun*. Münster.
- Gouaffo, Albert/Tsogang Fossi, Richard (2021): Kamerun: ein deutsches Kapitel des globalen Imperialismus?, in: Wolfgang Geiger/Henning Melber (Hg.): *Kritik des deutschen Kolonialismus. Postkoloniale Sicht auf Erinnerung und Geschichtsvermittlung*. Berlin, 67–80.
- Gronemeyer, Reimer (1991): *Der faule Neger. Vom weißen Kreuzzug gegen den schwarzen Müßiggang*. Reinbek bei Hamburg.
- Hafeneder, Rudolf (2008): *Deutsche Kolonialkartographie 1884–1919*. Diss., <http://athene-forschung.unibw.de/doc/86117/86117.pdf> [13.12.2022].
- Hausen, Karin (1970): *Deutsche Kolonialherrschaft in Afrika. Wirtschaftsinteressen und Kolonialverwaltung in Kamerun vor 1914*. Zürich/Freiburg i.Br.
- Hoffmann, Florian (2007): *Okkupation und Militärverwaltung. Etablierung und Institutionalisierung des Gewaltmonopols 1891–1914*. Bd. 1. Göttingen.
- Hücking, Renate/Launer, Ekkehard (2000): *Von Menschen Neger machen. Wie sich das Handelshaus C. Woermann an Afrika entwickelt hat*. Hamburg.
- Jaeck, Hans-Peter (1960): Die deutsche Annexion, in: Helmuth Stoecker (Hg.): *Kamerun unter deutscher Kolonialherrschaft*. Bd. 1. Berlin, 27–95.

- *Jahresberichte deutsche Schutzgebiete* (1898–1899).
- Kum'a Ndumbe (2012): *L'Afrique s'annonce au rendez-vous la tête haute!* Douala/Berlin/Wien.
- Kum'a Ndumbe III (2008): *Das deutsche Kaiserreich in Kamerun. Wie Deutschland in Kamerun seine Kolonialmacht aufbauen konnte 1840–1910.* Douala/Berlin/Wien: AfricAvenir/Exchange & Dialogue.
- Künkler, Eva (2022): *Koloniale Gewalt und der Raub kultureller Objekte und menschlicher Überreste. Eine systematische Übersicht zu Militärgewalt und sogenannten Strafexpeditionen in deutschen Kolonialgebieten in Afrika (1884–1919).* Magdeburg.
- LeVine, Victor T. (1970): *Le Cameroun du mandat à l'indépendance.* Paris.
- Markmiller, Anton (1995): »Die Erziehung des Negers zur Arbeit«: *Wie die koloniale Pädagogik afrikanische Gesellschaften in die Abhängigkeit führte.* Berlin.
- Melber, Henning (2002): »... dass die Kultur der Neger gehoben werde!« *Kolonialdebatten im deutschen Reichstag*, in: Ulrich van der Heyden/Joachim Zeller (Hg.): *Kolonialmetropole Berlin. Eine Spurensuche.* Berlin, 67–72.
- Möhle, Heiko (1999): *Branntwein, Bibeln und Bananen: der deutsche Kolonialismus in Afrika; eine Spurensuche.* Hamburg, 1999.
- Möller, Karin (1971): Die funktionale Gliederung einer Hafenstadt mit überregionaler Bedeutung: Douala, in: *Africa Spectrum* 6/2, 77–83.
- Morgen, Curt (1893): *Durch Kamerun von Süd nach Nord. Reisen und Forschungen im Hinterland 1889–1891.* Leipzig.
- Newbury, Colin (1988): On the Margins of Empire: The Trade of Western Africa, 1875–1890, in: Förster/Mommsen/Robinson 1988, 35–58.
- Nuhn, Walter (2000): *Kaiseradler in Kamerun. Geschichte der Eroberung, Erschließung des ehemaligen deutschen Schutzgebietes Kamerun. Ein Beitrag zur deutschen Kolonialgeschichte.* Köln.
- Osterhammel, Jürgen (2013): *Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen.* München.
- Owona, Adalbert (1996): *La Naissance du Cameroun.* Paris.
- Pakenham, Thomas (1991): *The Scramble for Africa 1876–1912.* London.
- Puttkamer, Jesko von (1912): *Gouverneursjahre in Kamerun.* Berlin.
- Schaper, Ulrike (2012): *Koloniale Verhandlungen. Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Herrschaft in Kamerun 1884–1916.* Frankfurt a.M./New York.
- Soenius, Ulrich (1992): *Koloniale Begeisterung im Rheinland während des Kaiserreichs.* Köln.
- Steiner, Paul (1909): *Kamerun als Kolonie und Missionsfeld.* Basel.
- Stoecker, Helmuth (1960): *Kamerun unter deutscher Kolonialherrschaft.* Bd. 1. Berlin.
- Wurm, Paul (1904): *Die Religion der Küstenstämme in Kamerun.* Basel.
- Ziemann, Hans (1910): Gutachten des Regierungsarztes Prof. Dr. Hans Ziemann über die Notwendigkeit der Entfernung der Eingeborenen aus der Nähe der Europäer in Duala, in: *Reichstagsprotokolle*, www.reichstagsprotokolle.de/Blatt_k13_bsb00003401_00282.html [25.2.2023]
- Zintgraff, Eugen (1895): *Nord-Kamerun. Schilderung der im Auftrage des Auswärtigen Amtes zur Erschließung des nördlichen Hinterlandes von Kamerun während der Jahre 1886–1892 unternommenen Reisen.* Berlin.